



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Die Stadt Herne sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Bürgerdienste eine*n

Sachbearbeiter*in (w/m/d)

(Kennziffer 24/0226)

für die Einbürgerung in der Abteilung Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen.

Mit rund 160.000 Einwohner*innen im Zentrum des Ruhrgebiets zählt Herne zu den Großstädten des Reviers und verfügt, neben einer verkehrsgünstigen Lage, über ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot bis hin zu Industriekultur und beeindruckender Architektur.

Die Stadtverwaltung Herne definiert sich als moderne Arbeitgeberin, die die Chancengleichheit und Vielfalt ihrer Mitarbeitenden fördert und dadurch Perspektiven schafft. Für ihr beispielhaftes Handeln in Sachen *Chancengleichheit* wurde die Stadtverwaltung Herne 2022 erneut mit dem Prädikat „[Total E-Quality](#)“ ausgezeichnet. Ihr erklärtes Ziel ist es, dass sich die Stadtgesellschaft auch in ihrer Belegschaft widerspiegelt. Die Unternehmenskultur der Stadtverwaltung Herne basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander.

Die Stadt Herne bietet unter anderem flexible Arbeitszeiten und die dauerhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben einer hohen Arbeitsplatzgarantie, die die Planbarkeit der beruflichen Zukunft sichert, bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Personalentwicklung. Begleitend werden Mitarbeitende mit einem aktiven Gesundheitsmanagement sowie bei der Nutzung nachhaltiger Mobilität unterstützt.

Vielfältig sind auch die angebotenen Aufgabenbereiche. Die Dienstleistungen der Stadt Herne reichen von den klassischen Verwaltungsaufgaben über Tätigkeiten in den Bereichen Technik, Bauen oder Kultur bis hin zu Arbeiten im Sozial- und Gesundheitswesen. Diese Vielfalt können nur wenige Arbeitgeber bieten.

Unsere Kernaspekte – *Mit Grün, Mit Wasser, Mittendrin* - werden von über 20 Fachbereichen und 37 Dienststellen vertreten. Werden auch Sie Teil des Teams und prägen zusammen mit rund 3.000 Mitarbeitenden die Zukunft der Stadt Herne.

Wer aus der Welt nach Herne kommt, muss sich mit der Abteilung Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen des Fachbereichs Bürgerdienste in Verbindung setzen. Hier erhält man - wenn die Voraussetzungen vorliegen - Aufenthaltserlaubnisse oder Niederlassungserlaubnisse. Aber auch für negative Maßnahmen wie Ausweisungsverfügungen und Abschiebungen ist diese Behörde zuständig. Weiter werden hier Anträge auf Einbürgerung entgegengenommen und bearbeitet.

Wir bieten Ihnen:

- eine aufgabenbezogene Vergütung/Besoldung nach **Entgeltgruppe 9c TVöD / A10 LBesG mit 39 / 41 Wochenstunden**
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- flexible Arbeitszeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit
- eine hohe Arbeitsplatzgarantie und Planbarkeit der beruflichen Zukunft
- flexible Arbeitszeiten und die dauerhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die grundsätzliche Möglichkeit von Homeoffice bzw. zur mobilen Arbeit
- eine vielseitige, verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit in einem motivierten Arbeitsumfeld
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement und diverse Sportangebote
- eine betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrente)
- Corporate Benefits
- es besteht das Angebot eines vergünstigten Großkundentickets für den ÖPNV, der Nutzung von Metropolradruhr-Fahrrädern oder der Finanzierung eines Fahrrades durch eine zinslose Gehaltsvorauszahlung

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerung gem. §§ 8, 9, 10 StAG Entgegennahme und Prüfung von Erklärungen gem. § 5 StAG
- Prüfung bzw. Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von §§ 3, 30 StAG
- Prüfung des Verlusts bzw. Fortbestandes der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG
- Prüfung des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit nach Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit u.a. Tatbeständen
- Entgegennahme von Anträgen auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 18 StAG)
- Entgegennahme von Verzichtserklärungen (§ 26 StAG)
- Rücknahme von Einbürgerungen nach § 48 VwVfG NRW
- Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden bei Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag (§ 30 III StAG)
- Ausstellung von Bescheinigungen über das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit auf Antrag (§ 30 III StAG)
- Feststellung von personenbezogenen Daten und Staatsangehörigkeit in sonstigen Fällen
- Führen der Statistik (§ 36 StAG mit dem LDS)
- Datenübermittlung zum Staatsangehörigkeitsregister beim BVA
- Einbürgerungsberatungen
- Prüfung der wirksamen Abgabe von Loyalitätserklärungen

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Verwaltungsausbildung mit einem erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II oder
- die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt für den allgemeinen Verwaltungsdienst oder
- den erfolgreichen Abschluss der 1. Juristischen Staatsprüfung entsprechend § 17 JAG NRW

Hinsichtlich der zu übernehmenden Aufgaben sollen folgende Kompetenzprofile besonders ausgeprägt sein:

- Soziale Sensibilität
- Fachlich-methodische Kompetenz
- Diversity-Kompetenz
- Konfliktfähigkeit

Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in einer Einbürgerungs- oder Ausländerbehörde.

Die Besetzung der Vollzeitstelle ist grundsätzlich in Teilzeitform (Jobsharing) möglich. Bei der Funktionsübertragung auf zwei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeitende können nach Absprache aller Beteiligten bestimmte Arbeitszeitmodelle festgelegt werden.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen sind willkommen.

Für einen ersten vertraulichen Kontakt steht Ihnen für fachliche Fragen Herr Hinz unter der Rufnummer 02323-164556, für verfahrenstechnische Fragen Frau Ringleben unter der Rufnummer 02323-162352 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Online-Bewerbungsmanagement nutzen und sich direkt auf unserer Homepage unter www.stellen.herne.de bewerben.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **29. September 2024**.

